

DVGW-Vorläufige Prüfgrundlage G 5484

OMS-Konformitätsprüfung für unidirektionale Zähler

Beim zukünftigen Einsatz von sogenannten intelligenten Zählern bei Letztverbrauchern ist ein spartenübergreifender Ansatz für die Medien Strom, Gas, Wasser und Wärme und eine Interoperabilität der Komponenten, insbesondere bei zu erwartenden Messstellenbetreiberwechseln, in jedem Fall zu gewährleisten.

Die vorläufige Technische Prüfgrundlage G 5484 „OMS-Konformitätsprüfung für unidirektionale Zähler“ wurde vom DVGW-Projektkreis „Zukunft der Haushaltsgasmessung“ im TK „Gasmessung und Abrechnung“ und der OMS-Arbeitsgruppe 3 „Zertifizierung“ erarbeitet und bietet eine Übersicht zur Durchführung von Konformitätsprüfungen von (zunächst) unidirektionalen Zählern unterschiedlicher Medien.

Gegenüber der Vorgängerversion G 5484:2012-07 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- komplette Überarbeitung der Prüfverfahren ab Kapitel 4.2 in Anlehnung an die OMS-Spezifikationen Ausgabe 2 und 3 und damit Einbeziehung von Zählern der 2. und 3. Generation
- Ergänzung der Anhänge B, C und D um Testdeklarationen, Erklärung zu den in der Testumgebung genutzten Datenpunkten und eine Dokumentation der Testumgebung in Anlehnung an die aktuell gültige OMS-Spezifikation

Fokus dieser vorläufigen Prüfgrundlage ist die Standardisierung des Kommunikationsprotokolls vom Zähler zu weiteren Komponenten (Primärkommunikation). Die Open-Metering-System-Spezifikation fußt auf den Grundsätzen der Norm EN 13757-x, die den M-Bus als physikalische Schnittstelle, drahtgebunden und drahtlos, ebenso wie das Datenprotokoll beschreibt.

Das Open Metering System ist europaweit die einzige Systemdefinition, die alle Medien (Strom, Gas, Wärme und Wasser inkl. Submetering) in ein System integriert. Sie wurde von der Industrie (u.a. figawa und KNX) entwickelt, um einen zukunftssicheren Kommunikationsstandard und Interoperabilität zwischen allen Zählerprodukten zu garantieren.

Die vorläufige Prüfgrundlage dient als Grundlage für die Zertifizierung und Vergabe des DVGW-Zertifizierungszeichens für unidirektionale Zähler für Elektrizität, Gas, Wasser und Wärme.

☛ Frank Dietzsch | Bereich Gasversorgung

DVGW-Arbeitsblatt W 214-1

Entsäuerung von Wasser – Teil 1: Grundsätze und Verfahren

Das DVGW-Arbeitsblatt W 214-1 wurde redaktionell überarbeitet und der Vorzugsbereich für die Ausgasung von Kohlenstoffdioxid erweitert.

Trinkwasser soll sich, zur Verringerung der Beeinflussung der Trinkwasserqualität durch die Werkstoffe der Wasserverteilung, im Kalk-Kohlensäure-Gleichgewicht befinden. Als Grenze benennt die Trinkwasserverordnung eine maximale Calcitlösekapazität von 5 mg/l.

Das Arbeitsblatt wurde vom Projektkreis „Stabilisierung“ im DIN-DVGW-Arbeitsausschuss 119-07-14 „Wasseraufbereitungsverfahren“ erarbeitet. Es gilt für die zentrale Aufbereitung von Wasser zu Trinkwasser mit dem Ziel,

die korrosionschemischen Wassereigenschaften günstig zu beeinflussen und die Anforderungen der Trinkwasserverordnung an die Wasserstoffionen-Konzentration (pH-Wert) und die Calcitlösekapazität zu erfüllen.

Es definiert, in welchen Fällen und mit welchem Ziel eine Entsäuerung von Wasser durchgeführt werden soll. Die wesentlichen Begriffe und die unterschiedlichen Verfahren zur Entsäuerung werden erläutert; es werden ferner Kriterien für die Verfahrenswahl genannt und die Kontrolle von Analysen erklärt.

Im Anhang werden Hinweise für die Bestimmung wichtiger Parameter für die Bewertung und Überwachung der

Entsäuerung gegeben. Speisen mehrere Wasserwerke in ein gemeinsames Versorgungsnetz ein, so sind die Regelungen des DVGW-Arbeitsblattes W 216 zu beachten.

Das Arbeitsblatt gilt nicht für die Entsäuerung von Wasser zur Begünstigung nachgeschalteter Aufbereitungsprozesse.

☛ Paula Rentzsch | Bereich Wasser